

Inhaltsübersicht

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 25.03.2026

Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom Mittwoch, den 25.03.2026.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat auf Grund des §107 Absatz 3 Ziffer 3 des rheinlandpfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41 die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 30.04.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§1 – Beitragspflicht/Rückerstattung

- (1) Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.
- (3) Der Beitrag zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr kann zurückerstattet werden, sofern die Verträge mit den Verkehrsunternehmen dies vorsehen.

§2 Die Höhe des Beitrags variiert fortan jedes Semester.

- (1) Der Beitragsanteil für den RNN erhöht sich jährlich und ändert sich wie folgt im Zeitraum von 8 Semestern:

Sommersemester 2024	87€
Wintersemester 2024/25	94,50€
Sommersemester 2025	94,50€
Wintersemester 2025/26	95,40€
Sommersemester 2026	95,40€
Wintersemester 2026/27	99,00€
Sommersemester 2027	99,00€
Wintersemester 2027/28	102,90€
Sommersemester 2028	102,90€

- (2) Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende weitere Anteile:

Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,89 EUR
Anteil AStA	21,42 EUR

- (3) Somit ergeben sich folgende Gesamtbeiträge:

Wintersemester 2025/26	126,56€
Sommersemester 2026	127,10€
Wintersemester 2026/27	123,31€
Sommersemester 2027	123,31€
Wintersemester 2027/28	127,21€
Sommersemester 2028	127,21€

§3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

§4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen

Bestimmungen des Bundes (nach §110 II HochschG gelten die Bestimmungen der LHO) und des Landes Rheinland-Pfalz.

§5 Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica in Kraft, sie gilt erstmals für das Wintersemester 2026/2027.

Bingen, den 30.04.2026

(Im Original unterzeichnet)

Max Geiger
Präsident des Studierendenparlaments